

Geschäftsordnung

beschlossen am 25. Februar 2003, aktualisiert am 26. Juni 2014,
neu aktualisiert am 23. Februar 2017

1. Der Bundesraat för Nedderdüütsch vertritt die Interessen der niederdeutschen Sprachgruppe, vor allem in den Ländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Zur Sprachgruppe gehören auch die im ganzen Bundesgebiet ansässigen Sprecher des Plautdietschen. Wesentliche Arbeitsgrundlage ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.
2. Die Organisationen der Niederdeutsch Sprechenden entsenden Delegierte in den Bundesraat för Nedderdüütsch: die folgenden Landesverbände des Bundes Heimat und Umwelt in Deutschland e.V. – Der Bremer Heimatbund, Verein für Niedersächsisches Volkstum e.V., der Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., der Niedersächsische Heimatbund e.V., der Lippische Heimatbund e.V., der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. und der Schleswig-Holsteinische Heimatbund e.V. – sowie der Verein Niederdeutsch im Land Brandenburg e.V., der Plattdüütschroot för Hamborg, der Verein Plautdietsch-Freunde e.V. und der Westfälische Heimatbund e.V.
3. Die Organisationen der genannten Länder und die Plautdietsch-Sprechergemeinschaft benennen jeweils zwei Delegierte. Die Abordnung wird für einen Zeitraum von vier Jahren ausgesprochen.
4. Im Bundesraat för Nedderdüütsch sind die acht Landesorganisationen und die Plautdietsch-Sprechergemeinschaft mit jeweils zwei Sitzen und einer Stimme vertreten.
5. Das oberste Gremium des Bundesraat för Nedderdüütsch ist die Bundesratsversammlung. Zu dieser Versammlung treten die Delegierten mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen. Einladungen erfolgen spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin.
6. Der Bundesraat för Nedderdüütsch ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf aus den Organisationen der Länder bzw. der Sprachgruppe der Plautdietschen vertreten sind. Bei Abstimmungen ist eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten erforderlich. Das Stimmrecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann auch schriftlich wahrgenommen werden.

7. Die Verwaltung und Geschäftsführung liegt beim Bund Heimat und Umwelt (BHU) in Bonn. Die Projektkoordination des Bundesraat för Nedderdüütsch wird vorläufig vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) übernommen.

8. Der Bundesraat bestimmt aus seiner Mitte:

- Einen Sprecher / eine Sprecherin,
- einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin des Sprechers bzw. der Sprecherin,
- zwei Vertreter / Vertreterinnen des Bundesraat för Nedderdüütsch bei EBLUL-Deutschland (European Bureau for Lesser Used Languages),
- zwei Vertreter / Vertreterinnen des Bundesraat för Nedderdüütsch auf der Implementierungskonferenz des Bundesministeriums des Innern,
- vier Vertreter / Vertreterinnen des Bundesraat för Nedderdüütsch im Beratenden Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe beim Bundesministerium des Innern.

Im Bedarfsfall kann der Bundesraat för Nedderdüütsch Arbeitsgruppen bilden.